

Geld für „Wolfskinder“

Betroffene können jetzt Antrag auf Entschädigung stellen

Gute Nachricht für die „Wolfskinder“, jene Ostpreußen, die nach Ende des Zweiten Weltkrieges als elternlos gewordene Kinder vor allem in Litauen Aufnahme fanden. Wie der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Hartmut Koschyk, der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) jetzt mitteilte, sollen die „Wolfskinder“ auf Empfehlung des im Bundesinnenministerium angesiedelten Beirates zur Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter endlich eine Entschädigung erhalten.

Die heute hochbetagten Betroffenen ringen seit Jahrzehnten um ideelle und politische Anerkennung ihres schweren Schicksals. Als deutsche Kinder sind sie bisher durch alle Raster der Entschädigungsgesetze gefallen. Die GfbV setzt sich seit Jahren für eine Entschädigung der Betroffenen ein und appelliert an die Verwaltungsbehörden, ihren Prüfungsspielraum großzügig auszuschöpfen.

Dazu hatte sie dem Beirat eine wissenschaftliche Stellungnahme des Historikers Christopher Spatz vorgelegt, in welcher der Nachweis geführt wird, dass viele „Wolfskinder“ von der Besatzungsmacht und später auch von den Familien, die sie aufgenommen hatten, zur Arbeit gezwungen wurden. Im April hatte die GfbV zudem einen unter anderem von zahlreichen Prominenten unterzeichneten Appell an die Bundesregierung gerichtet, den Betroffenen wenigstens eine symbolische Wiedergutmachung zu gewähren.

Nach Angaben der GfbV leben in Litauen noch rund 55 „Wolfskinder“, in Deutschland noch einige hundert. Diese können noch bis Ende des Jahres beim Bundesverwaltungsamt in Köln einen Antrag auf Entschädigung stellen. Darin müssen sie nachweisen, dass sie Zwangsarbeit leisten mussten.

Jan Heitmann

Quelle: PAZ, Nr. 33, Seite 1, 18. August 2017